

Männer den Auszug verhindern, welcher nicht bloß zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, sondern auch das Zeichen zum Ausbruche des längst vorbereiteten Religionskrieges gegeben hätte. Eine Ausführung des Vorhabens wäre aber noch um so weniger wünschenswerth gewesen, da es einer Tagsatzung in Baden unterdessen gelang, den Wartauer Streit zu Gunsten der Reformirten beizulegen. — Wie hier in diesem sogenannten Wartauer Handel, so zeigte sich damals oft die Zwietracht unter den Eidgenossen auf dem religiösen Gebiete in so hohem Grade, daß es nur mit Mühe gelang, den Frieden zu erhalten. Vorzüglich trugen zu diesem immer wieder auftauchenden Zerwürfniße die Verhältnisse bei, in denen die Eidgenossen zu Frankreich standen, wo Ludwig XIV. seine glänzende, aber unheilvolle Herrschaft übte. Mit ihm hatten alle Eidgenossen 1633 ein Bündniß abgeschlossen, welches dem übermüthigen Könige Gelegenheit gab, die alten Verbündeten seines Thrones und Landes vielfach auf's Empfindlichste zu kränken, indem er sich weder an die eingegangenen Verpflichtungen hielt, noch ältere Verträge achtete. Verfolgungen, welche auf sein Anstiften gegen die piemontesischen Waldenser ausbrachen, und die Aufhebung des Ediktes von Nantes brachten die reformirten Eidgenossen von ihm ab und bewirkten unter den Eidgenossen selbst nach einer kurzen, durch die Eroberungssüchts des Königs gebotenen Eintracht, eine doppelt gefährliche Spaltung, da sich zu vielerlei politischen Reibungen wieder die religiösen gesellten.

Der Toggenburger oder Zwölfer Krieg.

Die religiöse Zwietracht unter den Eidgenossen hatte schon 1656 kurz nach dem großen Bauernkriege zum blutigen Kampfe geführt. Aus dem schwyzerischen Flecken Arth waren einige Familien, die sich heimlich zur reformirten Kirche bekantten, aus Furcht vor der Strafe nach Zürich geflohen, wo sie freundliche Aufnahme fanden. Andere, welche durch die Flucht der drohenden Strafe nicht entinnen konnten, waren mit dem Tode bestraft oder der mailändischen Inquisition überliefert worden; denn in Schwyz bestand ein Gesetz, das Jedem mit dem Tode bedrohte, welcher den Versuch mache, die Reformation einzuführen. Die Güter aller waren eingezogen worden. Zürich forderte die Güter derjenigen zurück, die in seinen Mauern Aufnahme gefunden hatten. Diese Forderung wurde in verletzender Weise von Schwyz abgewiesen. Die Leidenschaften erhitzten